

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 143. **Freitag** den 23. Mai. **1862.**

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diesemigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien 1862 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9. des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum **17. Juni 1862** in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction alhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königlichen Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzusenden.

Leipzig am 13. Mai 1862. **Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.**
v. Burgsdorff.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen I. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden an **sofortige Abführung** ihrer Beiträge für den am 15. April d. J. verfallenen I. Termin der **Gewerbe- und Personalsteuer** hierdurch erinnert, mit dem Bedeuten, daß gegen die Säumigen mit executivischen Zwangsmaßregeln verfahren werden wird.

Leipzig den 19. Mai 1862. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Bollsack. Laube.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Kaufmann Herrn **Friedrich August Wilhelm Herrmann** ist unter dem heutigen Tage zur gewerbmäßigen Nachweisung über die Ziehungsergebnisse bei Verloosung von Staatspapieren, ferner zur Empfangnahme von Geldbeträgen bei öffentlichen und Privat-Sammlungen behufs der Weiterbeförderung, ingleichen zur Besorgung von Inseraten etc. in öffentliche Blätter, Adressen etc. und Ertheilung hierauf bezüglicher Auskunft Concession ertheilt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig am 20. Mai 1862. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Bollsack. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Res- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-certificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Nachhofsplätzen abgesetzten Waagenposten längstens

den 20. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 14. Mai 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
i. v. Schubarth, St. J.

Leipzigs Messen.

Handelsgeschichtliche Skizze von Otto Mfr.
(Schluß.)

Die vierte Periode beginnt mit einer für Leipzigs Messhandel sehr erfreulichen Maßregel Friedrichs des Großen, wodurch er unsere von ihm ausgeräumten Cassen wieder mit wohlthätigem Gnadenthau benetzte. Da nämlich die Ansichten des Siegers bei Roszbach eine freie Messe nicht dulden wollten, so wurden auf den Messen zu Frankfurt a/D. von 1772 an auf die ausgehenden Waaren 8 Procent, auf die eingehenden aber 30 Procent gelegt; weil jedoch der Norden und Osten Europas durch polnische Juden, Russen und Griechen seine Bedürfnisse fast nur allein aus Frankfurt a/D. bezogen hatte, so wandten sich diese Einkäufer nach Leipzig, wo bisher nur ein einziger polnischer Jude, Isaal Herz, zu kaufen pflegte, der deshalb auch Herz Leipziger hieß. Freilich hatte Frankfurt weit näher gelegen, aber in Leipzig ließen sich jetzt hübsche Procennte verdienen und außerdem waren sie auch hier keinen Naderen ausgesetzt. Friedrich der Große erkannte natürlich sehr bald sein faux-pas und suchte es durch Concessionen wieder gut zu machen, aber die Mühe war vergeblich und die etwa tausend neuen Einkäufer brachten Leipzig reichen Vorthail.

Der französische Krieg brachte Leipzig neben manchem Gewinn auch große Verluste, namentlich im Jahre 1806, als unserem Handel nicht nur der Norden verschlossen war, sondern auch Napo-

leons Dictatorwort die englischen Manufacturwaaren mit Sequester belegte. Zwar wurde dieser im nächsten Jahre zur Ostermesse dem französischen Kaiser mit sieben Millionen Livres abgekauft, doch fanden die englischen Waaren auch ohnehin ihren Weg nach Leipzig, oft auf den unwegsamsten Straßen vom hohen Norden her. Während jenes Systems aber begannen bereits die inländischen Manufacturen sich zu heben und die Bahn war gebrochen für die sich immer rascher entwickelnde ungeheure Fabrikthätigkeit, welche jetzt Deutschland und zunächst Sachsen allen früheren Industrieländern ebenbürtig an die Seite stellt. Was ein fünfzigjähriger Friede und ein weises Regiment aus Leipzig geschaffen, das lehrt der Augenschein. Nicht nur daß es sich dreifach an Umfang vergrößert, ist es auch trotz aller Rivalisation die Metropole des innereuropäischen Handels geworden oder vielmehr geblieben und mit Achtung wird sein Name neben den ersten Handelsstädten unseres Erdballs genannt.

Jetzt, wo Eisenbahnen ganz Europa durchziehen, dürfte es aber auch von erhöhtem Interesse sein, eine kurze Schilderung der zur Aufrechthaltung des Leipziger Stapelrechts schon in ältester Zeit eingerichteten fünf hohen oder Stapelstraßen zu vernehmen. Das alte, jetzt längst vergessene Stapelrecht besagte nämlich, daß sämtliche, einen Umkreis von fünfzehn Meilen um Leipzig berührende fremde Waaren in Leipzig gewogen und dort drei Tage lang feil geboten werden mußten. Bis nach dem dreißigjährigen Kriege wagten nur einige unruhige Nachbarn gegen dieses Privileg-